



Medienmitteilung

Datum: 25.4.2018

Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Neue Finanzhilfen ab 1. Juli 2018 in Kraft

Der Bund unterstützt jene Kantone und Gemeinden, welche die Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung senken. Zudem fördert er Projekte, mit denen Betreuungsangebote besser auf die Bedürfnisse berufstätiger Eltern ausgerichtet werden. Für diese zwei neuen Finanzhilfen stellt der Bund 100 Millionen Franken bereit. An seiner Sitzung vom 25. April 2018 hat der Bundesrat entschieden, das revidierte Gesetz sowie die entsprechenden Verordnungsänderungen auf den 1. Juli 2018 in Kraft zu setzen.

Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern beteiligt sich in der Schweiz die öffentliche Hand deutlich weniger an den hohen Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung. Deshalb unterstützt der Bund neu jene Kantone und Gemeinden, die ihre Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung erhöhen, um die Kosten für die Eltern zu senken. Je stärker in einem Kanton die kantonalen und kommunalen Subventionen erhöht werden, desto höher fällt der Beitrag des Bundes aus. Das Engagement des Bundes ist zeitlich begrenzt. Jeder Kanton wird während maximal drei Jahren vom Bund unterstützt. Die Beteiligung des Bundes nimmt dabei von Jahr zu Jahr ab.

Betreuungsangebot an die Bedürfnisse der Eltern anpassen

Neu finanziert der Bund auch Projekte mit, die das Betreuungsangebot auf kantonaler, regionaler oder kommunaler Ebene besser auf die Bedürfnisse der Eltern abstimmen. So sollen zum Beispiel Projekte für Betreuungsangebote ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten oder Projekte für eine ganztägige Betreuung von Schulkindern gefördert werden.

Der Bundesrat will mit seiner Familienpolitik prioritär die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit fördern. Dieses Ziel verfolgt er auch im Rahmen der Fachkräfteinitiative. Die Vereinbarkeit stellt nach wie vor viele berufstätige Eltern vor grosse Herausforderungen. Deshalb hat der Bundesrat im Juni 2016 die beiden neuen Finanzhilfen vorgeschlagen. Das Parlament hat sie im Juni 2017 beschlossen.

Die neuen Förderinstrumente ergänzen die bisherige Unterstützung im Rahmen des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung. In den 15 Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes hat der Bund die Schaffung von rund 57'400 neuen

Betreuungsplätzen mit insgesamt 370 Mio. Franken unterstützt. Diese Finanzhilfen entsprechen nach wie vor einem grossen Bedürfnis.

Gesuche um neue Finanzhilfen

Gesuche um neue Finanzhilfen können ab dem 1. Juli 2018 beim Bundesamt für Sozialversicherungen eingereicht werden. Die Gesuche sind zwingend vor der Subventionserhöhung bzw. vor Beginn des Projekts einzureichen. Für Subventionserhöhungen und Projekte, die seit dem 1. Januar 2018 umgesetzt worden sind, können Gesuche gestützt auf eine Übergangsregelung zwischen dem 1. und 31. Juli 2018 eingereicht werden. Detailliertere Informationen zu den zwei neuen Finanzhilfen sowie die Gesuchsformulare werden rechtzeitig vor Inkrafttreten der neuen Bestimmungen auf der Internetseite des Bundesamtes für Sozialversicherungen zur Verfügung gestellt.

Für Rückfragen:

Marc Stampfli
Leiter Bereich Familienfragen
Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)
Tel. +41 58 462 90 79
www.bsv.admin.ch

Verantwortliches Departement: Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Verweise:

- Änderung des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2016/6429.pdf>
- Verordnungsänderung und Erläuterungen: www.bsv.admin.ch